

Aushang gem. § 23 PBVG-GO

Versetzter Dienstbeginn COVID-19 Schutzimpfung



Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Der versetzte Dienstbeginn hat uns alle lange begleitet, nun scheint ein Ende in Sicht.

Obwohl es kürzlich noch zu einer Verlängerung der diesbzgl. Dienstanweisung bis 3. Juli gekommen ist, konnten wir nun bei der Postführung erreichen, dass der versetzte Dienstbeginn in einer Dienststelle zur Gänze aufgehoben wird, sobald mindestens 80% der Mitarbeiter*innen dieser Dienststelle geimpft sind. In den letzten sechs Monaten eine COVID-19-Infektion überstanden haben oder einen Nachweis über Antikörper - der nicht älter als 3 Monate ist – vorlegen.

Um unser gemeinsames Ziel - die möglichst rasche Aufhebung des versetzten Dienstbeginns - zu erreichen, darf ich euch ersuchen, dem Impfangebot der Post nachzukommen oder euch bei einen der öffentlichen Stellen impfen zu lassen.

Die Post bietet ab 20. Mai an 33 ausgewählten Standorten die Impfung mit BioNTech Pfizer an. Diese Schutzimpfung besteht aus einer Erstimpfung und einer zweiten Teilimpfung nach 5-6 Wochen.

Die Mitarbeiter*innen in den operativen Bereichen werden von ihren Führungskräften auf diese Impfung angesprochen und diese organisieren auch die Impftermine am jeweiligen Standort.

Nur eine COVID-19 Impfung schützt zuverlässig vor einem schweren Krankheitsverlauf und dämmt die Pandemie ein!

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Köstinger', written in a cursive style.

Helmut Köstinger

Vorsitzender des Zentralausschusses